

Versagung der Invalidenrente für koreanische ehemalige Soldaten bzw. Angestellte des japanischen Militärs

Entscheidung des Obersten Gerichtshofs vom 5. April 2001¹

Hiroki Kawamura

- I. Einführung
- II. Vorschriften
 - 1. Art. 14 Satz 1 der Japanischen Verfassung
 - 2. Das Gesetz zur Unterstützung von Kriegsgeschädigten und Kriegshinterbliebenen
 - 3. Friedensvertrag von San Francisco
- III. Sachverhalt der Entscheidung
- IV. Zusammenfassung der Entscheidung
 - 1. Verfassungsmäßigkeit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Kriegsinvalidengesetzes
 - 2. Verfassungsmäßigkeit aus heutiger Sicht
- V. Meinungsstand und zusammenfassende Wertung

I. EINFÜHRUNG

Mit der *Meiji*-Restauration (1868) entwickelte sich Japan zu einem modernen Staat. In den darauf folgenden Jahrzehnten begann Japans Entwicklung zur imperialen Macht. Nach der Eroberung Taiwans im Jahre 1895 verstärkte Japan seine Herrschaft in Korea und annektierte das Land schließlich im Jahre 1910. In den Folgejahrzehnten wanderten viele Koreaner freiwillig oder unter Zwang nach Japan aus. Vor allem während des Kriegs gegen China (1937-1945) sowie während des Zweiten Weltkriegs wurden viele Koreaner der Zwangsarbeit und dem japanischen Militärdienst unterworfen.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich das vorliegende Urteil des Obersten Gerichtshofs mit der Frage, ob Koreaner, die ehemals für das japanische Militär tätig waren und seit dem Krieg in Japan leben, vom japanischen Staat eine Invalidenrente beanspruchen können.

1 Vgl. Hanrei Jihô 1751, 68; Hanrei Taimuzu 1063, 109 sowie den Kommentar von: M. KIMITSUKA, in: Hôgaku Kyôshitsu Nr. 258, Hanrei Serekuto 2001, 8; T. TAKASA, in: Hôgaku Seminâ 564, 107; T. MATASAKA, in: Hôgaku Kyôshitsu 254, 111; sowie E. YAMAMOTO, in: Jurisuto 1224, 22.